

## **Das verwaltete Leben - der organisierte Tod**

**Fachpersonen aus diversen Berufsfeldern begegneten sich am Donnerstag, 26. September 2013 an der neunten interdisziplinären Weiterbildungsveranstaltung der Arbeitsgruppe Therapeutische Jurisprudenz unter dem Titel „Das verwaltete Leben - Der organisierte Tod“.**

Im erhabenen Gebäude der Psychiatrischen Klinik Königsfelden tauchten die Teilnehmenden nach einer kurzen Begrüssung von Herrn Dr. med. Daniel Bielinski, Chefarzt Psychiatrische Klinik Königsfelden und Frau Dr. med. Ursula Davatz-Stoll Spezialärztin FMH für Psychiatrie und Psychotherapie, Baden tief in die Thematik ein. Frau Elisabeth Seiler bot in ihrer Performance Einblick in die sich eröffnenden Abgründe im Falle des nahenden Todes eines geliebten Menschen. Anhand der Geschichte einer Tochter, deren Mutter das Lebensende sich ankündigte, benannte Frau Seiler die wachsenden Ängste, schilderte Situationen der Ohnmacht aber auch jene herzergreifender Begegnungen und lichter Momente. Wach und mitühlend konnten drei Referenten willkommen geheissen werden.

Prof. Dr. Frank Marthwig, Institut für Theologie und Ethik ITE, Universität Bern gab seine Gedanken zur Frage „Wer darf sterben?“ kund. Seine kurze Definition von Ethik, nämlich „Stolpern fördert“ - meist Goethe zugeschrieben - war essentiell, um seine darauf folgenden Aussagen wahrlich erfassen zu können. Er plädierte für das Leben des Sterbens, die Selbstbestimmung, für die bewusste Auseinandersetzung mit dem Sterben als Prozess. Der natürliche Tod sei heute rar, die persönliche Entscheidung jedes Einzelnen bestimme den Zeitpunkt und die Umstände des Todes. Er stellte jedoch auch die Frage nach dem freien Willen und dessen Beeinflussung in den Raum. Zweifeln sei angebracht. Er schloss mit der Aussage: „Das Leben machen, das Sterben machen - oder eben zulassen.“

Der zweite Referent, Prof. Dr. iur. Tomas Poledna, Rechtsanwalt, Zürich regte zu Gedankengängen über die kollektive und individuelle Gerechtigkeit an. Ein besonderes Augenmerk richtete er dabei auf die Finanzierung von Spezialbehandlungen mit so genannten Orphan Drugs. Diese Medikamente sind wegen des teilweise winzigen Marktes und ihres daher geringen Umsatzes während des gesetzlichen Patentschutzes, bei gleichzeitig hohen Entwicklungskosten, für die pharmazeutische Industrie uninteressant. Patienten, Patientinnen kämpfen meist in langwierigen Gerichtsverfahren um die Kostenübernahme der Behandlung mit Orphan Drugs. Die individualisierte Medizin fordert neue Gesetzgebungen und die Auseinandersetzung mit der Frage, wie weit das Recht des Patienten, der Patientin die Gemeinschaft tragen kann.

Dr. med. Andreas Weber, FMH für Anästhesie und Schmerztherapie, GZO Spital Wetzikon setzt sich engagiert für eine integrierte, palliative Versorgung im Zürcher Oberland ein. Das zentrale Anliegen ist dabei die persönlichen Wünsche und Möglichkeiten eines Menschen in seiner letzten Lebensphase zu erkennen und ihm und seinen Angehörigen eine würdevolle Zeit zu ermöglichen. Wer wünscht sich nicht einen Tod ohne Leiden und möchte nicht im Kreise der Liebsten zuhause sterben? Gemäss Statistik sterben die Menschen jedoch meist

im Alters- oder Pflegeheim und leiden in ihren letzten Lebenstagen unter Ängsten und Schmerzen. Dementsprechend besteht in einzelnen Regionen grosser Handlungsbedarf die Palliative Care zu entwickeln und auszubauen. Herr Dr. med. Weber verdeutlichte in seinem Referat wie wesentlich die Verbesserung der Kommunikation und der klaren Information zwischen Arzt, Ärztin und Patient, Patientin ist. Nur so kann die medizinische Behandlung dem kranken Menschen gerecht, die Lebensqualität individuell beurteilt und die Verlängerung einer Leidenszeit vermieden werden.

Nach diesen intensiven Referaten konnten die Teilnehmenden sich in Workshops einzelnen Themenbereichen fokussiert widmen.

Im Workshop 1 mit dem Titel „Wenn das Leben unerträglich wird“ unter der Leitung von Herrn Dr. med. Andreas Weber wurde anhand der Krankheitsgeschichte eines 54-jährigen Mannes mit ALS, einer neuro-muskulären Krankheit mit zunehmenden Lähmungen diskutiert, welche Vorgehensweisen sich bei einem noch nicht todkranken Menschen mit Sterbewunsch anbieten.

Herr lic. iur. Christian Sigg, Fürsprecher, Gerichtspräsident I, Bezirksgericht Zofingen thematisierte im Workshop 2 die Voraussetzungen und Wirkungen, sowie erste Erfahrungen aus der Praxis der Erwachsenenschutzbehörde mit der Patienten-, Patientinnenverfügung.

„Wie viel darf das Überleben kosten?“ - dieser Frage spürten die Teilnehmenden des Workshops 3 unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. iur. Tomas Poledna nach. Die unübersichtliche Finanzierung von Arzneimittelkosten wurde diskutiert, wobei Spielräume ausgeleuchtet, Konfliktebenen aufgezeigt und Lösungen erforscht wurden.

Frau Dr. med. Ursula Davatz-Stoll und Frau lic. iur. Elisabeth Tribaldos, Rechtsanwältin, Aarau leiteten Workshop 4 unter dem Titel „Krankheitsmodelle und Menschenbilder - wie sie den Umgang mit unseren Klienten beeinflussen“. Hier wurden die unterschiedlichen Ansichten und Definitionen von Juristen, Juristinnen und Ärzten, Ärztinnen sowie Vertretenden der Gesundheitsbehörden ins Auge gefasst.

„Sterbegleitung“ im Workshop 5 unter der Leitung von Barbara Maria Mutschler, Psychotherapeutin, Hospizfachfrau, Todtmoos-Rütte gab Einblick in die Arbeit der Sterbegleitung und ermutigte die Teilnehmenden dem Unbekannten zu begegnen und dabei Tröstliches zu erfahren.

In all diesen Workshops entstand ein bereichernder Austausch. Grundlegende Reflektionen fanden Raum und Zeit. Die intensiven Diskussionen zwischen den Fachpersonen zeigten welch reiches Entwicklungspotential in einer interdisziplinären Zusammenarbeit liegt. Dies kam dann auch im Schlussplenum oder „Der Moral der Geschichte“ von Frau Dr. med. Ursula Davatz-Stoll zum Tragen. Mit erfrischend einladendem Ausdruck rief sie die Anwesenden dazu auf „mehr in der selben Wanne zu baden“. Dabei sollte das Augenmerk auf dynamische Fragestellungen und prozessorientierte Lösungsansätze gerichtet werden. Der Mensch, seine Freiheiten und Rechte, seine Ressourcen und

Bedürfnisse müssen im Zentrum stehen und er sollte gefördert und gefordert werden. Fachpersonen müssen sich vom Paternalismus lösen, so Davatz. Weniger Verurteilungen und Beurteilungen des nach Hilfe suchenden Menschen seien angebracht. Heilkräftig für unsere Gesellschaft sind die Akzeptanz, das Verständnis und der Respekt – im Leben, wie auch im Sterben.

28.09.2013, Kristina Eva Schwabe